



Kommen kann. Dr. Kromarz steht voraus, daß sehr viele Mitarbeiter Lenin an dem Umsturz mitwirken werden. Nach den Bolschewiken übernimmt die sozialrevolutionäre Partei die Regierung in Rußland, als die am besten organisierte Partei.

### Biographisches Institut in Moskau.

Berlin, 17. Februar (Polpreß). In Moskau wurde zwecks systematischen und allseitigen Untersuchens der Biographien hervorragender Personen ein biographisches Institut beauftragt. Das Institut wird die Biographien hervorragender Männer der verfloßenen und gegenwärtigen Zeit aufbewahren. Das Institut wird Autobiographien, Familienarchive, Notizen, Briefe, Nekrologe, Familien-Photographien etc. sammeln.

### Die internationalen Abmachungen Sowjetrußlands.

Berlin, 17. Februar (Polpreß). „Bremia“ berichtet, daß im verfloßenen 1920. Jahre Sowjetrußland 20 internationale Abmachungen und Konventionen abgeschlossen hat. Konventionen über den Gefangenenaustausch wurden mit England, Frankreich, Italien, Belgien, Deutschland und Dänemark abgeschlossen. Friedensverträge wurden mit Estland, Litauen, Lettland, Finnland und Serbien geschlossen.

### Die Religionsbewegung in Rußland.

Helsingfors, 17. Februar (Polpreß). Aus Rußland eingetroffene Reisende stellen fest, daß die Bolschewikenführer von der ständig größer werdenden Religionsbewegung benachrichtigt werden. Noch vor einem Jahre waren die Kirchen selbst an großen Feiertagen leer, gegenwärtig sind sie ständig überfüllt und nicht nur von den „Burschen“ sondern auch von dem gewöhnlichen Volk. Die Popen erziehen sich großer Sympathien und Achtung. In einem Dorfe im Gouvernement Twer wollte die Tschrezowzjassa den örtlichen Popen verhaften, auch hat die örtliche Bevölkerung eine solch drohende Haltung angenommen, daß die Tschrezowzjassa von ihrem Vorhaben absehen mußte. Selbst in Moskau waren die Behörden gezwungen, die Theatervorstellungen am Heiligen Abend abzusetzen.

### Professor — als Lastträger.

Helsingfors, 17. Februar (Polpreß). Der bekannte russische Professor Kizewetter verdient sich schon seit einigen Monaten seinen Unterhalt... als Lastträger. Der Professor steht unmillen anderer Lastträger, gewöhnlich auf dem Alexandrowski Bahnhof in Moskau und trägt den Reisenden seine Duffel bei den Bagagetransporten an.

### Auf Waehnos Kopf.

Lemberg, 17. Febr. (Polpreß). Die ukrainischen Sowjetbehörden haben für die Ergreifung Waghnos eine Belohnung von 2 Millionen Rubel ausgesetzt.

## Die Kommunistenverhaftungen in Paris.

München, 18. Februar. (Pat.) „Nation“ berichtet in Sachen der letzten Revisionen unter den Kommunisten in Paris, aus den veröffentlichten Dokumenten geht hervor, daß auf Befehl aus Moskau geplant worden sei, in der nächsten Woche in Paris, Brüssel, Amsterdam und in Deutschland eine intensive Tätigkeit zu entfalten.

Paris, 17. Februar. (Pat.) Der Richter, dem die Untersuchung in Sachen der kommunistischen Agitation übertragen worden ist, hat eine zeitweilige Freilassung der Gattin des verhafteten Kommunisten Jalewski, Selma Berlin, angeordnet, da festgestellt worden ist, daß sie nur einen falschen Paß besitzt, an der Forderung aber nicht teilgenommen hatte. Für die Verurteilung des falschen Passes, ist nur eine Strafe von 5 Tagen Präventivhaft vorgesehen.

## Die tschechische Nationalkirche.

Prag, 18. Februar. (Pat.) Das „Prager Tageblatt“ veröffentlicht ein Interview mit dem Prager Erzbischof Dr. Kordas, welcher erklärte, daß die tschechische Kirche niemals auf ihre ewigen Rechte verzichten werde. Die Zeremonie von Kirche und Staat werde sich nicht durchführen lassen. Der Erzbischof sagt der Idee der Gründung einer tschechischen Nationalkirche keine Zukunft voraus.

## Ein Umsturz in England?

Nach der großen öffentlichen Diskussion der Pariser Entschädigungsentschlüsse auf der vom dem Oberhausmitglied Lord Parmoor im Londoner Lyceum-Klub präsidierten Versammlung, ist in politischen Kreisen ein nicht zu verkennender Umsturz zugunsten einer Revidierung der Entschädigungsentschlüsse festzustellen.

Lord Parmoor führte in seiner Rede aus, daß die in Paris zustande gekommenen Abmachungen weder das Hauptproblem, die gesicherte Ernährung Europas, lösen noch mit dem Freiheitsgedanken der Völker rechnen. Weder Gold noch Rohmaterialien seien imstande, die Ernährungsverhältnisse in Europa zu verbessern. Man muß vorerst dafür sorgen, daß Mittelamerika in den Zustand physischer Leistungsfähigkeit gesetzt werde und dies könne nur dadurch geschehen, daß alle Staaten an die Lösung des Problems herantreten, bevor die Entschädigungsfrage geregelt werde. Von Deutschland könne man nicht verlangen, einen Paß einzugehen, den es unmöglich halten könne und dessen Inhalt gegen die Werte eines freien Volkes verstoße. Wenn einmal Deutschland in die Lage kommt, die Wiedererholung anzutreten, so sollte dies durch eine fixe Summe geschehen, und gleichzeitig für die Unterbringung einer internationalen Anleihe gesorgt werden.

Lord Parmoor erinnert an die Gegensätze zwischen den Pariser Beschlüssen und den vom dem Obersten Völkerbundkongreß ausgesprochenen Wünschen. Er konstatierte, daß dem Gedanken, den sich die Völker in Genf zum Ausdruck gebracht

hätten, in den Beratungen der heutigen Regierungslieferer der alliierten Mächte keine Beachtung geschenkt worden sei. Dies zu erklären, wäre nicht schwer. Die heutigen leitenden Staatsmänner besäßen sich noch immer auf dem Kriegspfade. Es gäbe in Frankreich verantwortliche Politiker, die der Meinung wären, daß die Durchführung des Versailler Vertrages nur durch einen Krieg zustande kommen könnte. Solange solche Ansichten in den Beratungen der Regierungsmänner zum Vorschein kommen, stünde der Welt nichts Gutes bevor.

## Das Deutschtum in Polen.

Nede des Sejmabgeordneten Passach in der Wählerversammlung in Posen am 13. Februar. (Fortsetzung.)

Das Liquidationsgesetz, das durch den Friedensvertrag geschaffen worden ist, bedeutet eine außerordentliche scharfe Waffe für die hollische Regierung gegen das Deutschtum im Lande. Wir können nur hoffen und wünschen, daß die Gerechtigkeit bei der polnischen Regierung so weit die Oberhand gewinnen wird, daß sie diese Waffe so wenig wie möglich anwendet und deutsche Bauern, deutsche Konfessionen und deutsche Industrielle, die bereit sind, sich auf den Boden der Tatsachen zu stellen, die bereit sind, sich hier in die Verhältnisse einzufügen, daß sie diese nicht mit Hilfe des Liquidationsgesetzes von Haus und Hof vertreibt. Es sind, wie Ihnen durch die Zeitungen bekannt sein wird, den fiskalischen Domänenpächtern Schreiben zugegangen, sie möchten sich auf dem Bureau der Woiwodschaft einfinden. Dort sollte mit ihnen über die Pachtverträge verhandelt werden. In diesem Schreiben hieß es u. a.: „Falls diese Verhandlungen bis zum 1. April zu keinem günstigen Resultat führen sollten, werden Sie veranlaßt werden, Ihre Domäne zum 1. Juli zu verlassen.“ Ich bin selbst Domänenpächter, und Sie werden vielleicht denken: „Armer Kerl!“ Aber ich werde die Plinte noch lange nicht ins Korn, und ich glaube, wir werden uns wohl bald auf irgend eine Basis mit der Regierung einigen. Es ist mir von dem Minister Rudowski versichert worden, daß eine politische Spitze darin nicht zu suchen sei. Auch die polnischen Domänenpächter haben dasselbe Schreiben bekommen und sind durch diesen Anschluß — das Schreiben kam am 1. Januar — ebenso überrascht worden wie wir. Es ist jetzt ein Gesetz in Vorbereitung, das sich in seiner Ausführung genau an ein Gesetz anlehnt, das im Deutschen Reich im Juli angenommen worden ist, und zwar basiert es auf einer Entscheidung des Reichsgerichts in Leipzig, daß mit Rücksicht auf die außerordentlich abnormen Verhältnisse, die die wirtschaftliche Lage gebracht hat, sowohl Pächter als auch Verpächter berechnigt sind, einen noch nicht abgelaufenen Vertrag zu kündigen. Sollten die beiden nach ihrer Kündigung sich nicht einigen können, so treten sie vor ein Pachtschlichtungsgremium; vor diesem Forum sollen sich die beiden Parteien über neue Bedingungen einigen. Die Urteilen unter Ihnen werden sich einig darüber sein, daß diese Entscheidung ein außerordentlich gefährliches Unternehmen bedeutet. Wo soll es hin führen, wenn die Vertragstrennung angesetzt wird, wenn ein Vertrag, der von beiden Parteien unterschrieben ist, einfach von einem von beiden, weil sich die wirtschaftlichen Verhältnisse geändert haben, aufgelöst wird? Es war auch im ursprünglichen Verleumdungsvorwurf vorgesehen, daß diese ganze Verordnung auf die Verträge, die zwischen dem Fiskus und Privaten geschlossen worden sind, keine Anwendung finden sollten. Der sozialistisch gerichtete Wirtschaftsminister Beauin in Berlin war selbst ein Verehrer der Aufschaffung, daß der Staat einen solchen Weg nicht beschreiten dürfe. Trotzdem ist die Verordnung herabgelassen, man hat sie allerdings unter der Bedingung angenommen, daß sie im Juli 1922 wieder außer Kraft treten solle in der Annahme, daß die Verhältnisse sich wieder gebessert haben werden, und in der Meinung, daß dann unbedingt wieder der alte Zustand hergestellt werden muß, wonach ein geschlossener Vertrag wieder Geltung haben soll. Im Laufe des März soll auch hier in Polen ein solches Gesetz vor den Sejm kommen, und es wird mit Sicherheit angenommen werden. Das Gesetz berührt nicht nur die fiskalischen Domänenpächter, sondern es berührt auch sämtliche Pächter von früher prinzipal Gütern, wie es solche in Posen viele gibt, von Privatgütern und von städtischen Gütern. Kurzum, alle diese Verträge, die vor dem Kriege geschlossen wurden, sind anfechtbar, und es werden neue Verhandlungen angestreift sein. Wenn diese nicht zu einem Resultat führen, dann wird das Pachtschlichtungsgremium das entscheidende Wort dabei sprechen.

Im Lauf der letzten Wochen haben wir einen Antrag der Linken des Sejm eingehend untersucht, wonach die Rentenempfänger, die durch die Verleumdung der polnischen Mark mit der deutschen außerordentlich geschädigt worden sind, eine wesentliche Erhöhung erhalten. Leider ist es uns nicht möglich, den Antrag so weit durchzubringen, daß auch den Invaliden die Renten erhöht werden. Interessant dabei ist, daß die äußerste Linke sich gegen diesen Antrag ausgesprochen hat. Die Sozialdemokraten haben mit dazu beigetragen, daß unser Antrag auf Erhöhung der Invalidenrenten durchfiel.

Den größten Teil unserer Tätigkeit im Sejm hat die Beratung über die Verfassung in Anspruch genommen. In den letzten Tagen wurde die zweite Lesung der Verfassung beendet. Wir erwarten im Frühjahr die dritte Lesung. Auch für uns Deutschtum ist das Inkrafttreten der Verfassung von außerordentlicher Wichtigkeit. Sie enthält die Unantastbarkeit der Person und der Behauptungen für alle Bürger. Keine Verhandlungen und Interventionen dürfen vorgenommen werden, ohne daß 24 Stunden vorher ein Haftbefehl ergeht. Ferner bringt sie uns die Gründungsfreiheit für charitative Hülfen und Erziehungsanstalten, auch die Frage des Kirchenrechtes der evangelischen Kirche, der antiken, der anglikanischen

Konfession, fernerum aller nichtkatholischen Kirchen und Religionsgemeinschaften sollen in der Verfassung vereinbart werden. Wir haben nach dieser Richtung hin für die zweite Lesung einen Zusatzantrag eingebracht, der eine scharfe Rüge seines des Polener Konfessions eingetragenen hat; wir haben nämlich eingebracht, daß die Durchführung des Versailler Vertrages nur durch einen Krieg zustande werden und bemerken, bei der dritten Lesung unsere Stellung dazu zu revidieren, nachdem wir uns die maßgebenden Unterlagen in Posen haben geben lassen. Die Schlussfrage hat auch einen großen Teil unserer Tätigkeit in Anspruch genommen. Nach der Verfassung werden wir berechnigt sein, unsere Schulen aufrecht zu erhalten und neu zu gründen, und die polnische Regierung ist sogar verpflichtet, uns zu diesem Zwecke Staatsgelder zu gewähren. Augenblicklich leiden wir unter dem Mangel an Lehrkräften. Wir müssen feststellen, daß unsere Lehrer und Lehrerinnen spärlicherweise das Land verlassen haben, und es wird lange dauern, ehe der nötige Nachwuchs da ist. Den Anruf, der in den hiesigen deutschen Zeitungen erschienen ist und den deutschen Jungen und Mädchen auffordert, den Lehrberuf zu ergreifen, können wir nur unterstützen. Es ist ein solcher Mangel an Lehrkräften, daß wir wünschen, daß sich alle Jungen und Mädchen diesem Berufe widmen. Die Rechte, die uns als Minderheit durch die Regierung gewährleistet werden, sind niedergelegt im Versailler Vertrag und im Minoritätenschutzvertrag. Dazu kommt die Erklärung, die feierlich am 30. Juni 1919 hier in Posen von der Naczelnka Rada Ludowa abgegeben worden ist. Ich kenne jede Gelegenheit, um auf diese Erklärung zurückzukommen, zumal auch bei verschiedenen Regierungsstellen diese Erklärung in Vergessenheit geraten ist. Es war im Juni 1919, als noch die Demarkationslinie zwischen Posen und Westpreußen lag, da kamen einige Vertreter der polnischen und deutschen Volkskräfte zusammen und machten die Naczelnka Rada Ludowa darauf aufmerksam, in wie großen Schwierigkeiten sich die Bevölkerung in Westpreußen befand, und daß es zu einer beunruhigenden Katastrophe kommen könnte. Sie verlangten von der Naczelnka Rada Ludowa eine Erklärung, welche Rechte der deutschen Minderheit zugesichert werden. Die Naczelnka Rada Ludowa erklärte sich bereit, es fanden hier in Posen Verhandlungen statt, man fuhr zusammen nach Warschau, und dort wurde die Erklärung niedergeschrieben. Ein Passus lautet: Die friedlich gestimmten Mitglieder deutscher Nationalität, die sich mit den neuen Verhältnissen abfinden und lokale Bürger der Republik Polen werden wollen, haben für ihre Zukunft nichts zu befürchten. Im Einklang mit ihren freiheitlichen Traditionen wird die Republik Polen ihren Bürgern deutscher Nationalität volle Gleichberechtigung, völlige Glaubens- und völlige Gewissensfreiheit, Zutritt zu den Staatsämtern, Freiheit der Pflege der Muttersprache und nationalen Eigenart sowie vollen Schutz des Eigentums gewähren. Für die Stellung im Staatsleben und für das Ausmaß bürgerlicher Rechte ist in der Republik Polen weder das Glaubensbekenntnis, noch die Muttersprache entscheidend, sondern lediglich die persönliche Tüchtigkeit.“ Die Anwesenden betreffend, heißt es weiter: Die Ansiedler dürfen im Rahmen des Friedensvertrages in ihrem Eigentum verbleiben und, soweit sie infolge der Kriegsoperationen ihr Heim haben verlassen müssen, können sie nach Abschluß der Kampfhandlungen auf ihre Grundstücke zurückkehren. Alle wohlverordneten Rechte der Bürger, wie Rechte aus den Arbeitsverträgen, werden hiermit gewährleistet.“ Diese Erklärung, meine Damen und Herren, wurde unterschrieben von den damaligen Führern des polnischen Volkstums; nicht genug, sie führen mit diesen Dokumenten zur polnischen Regierung, und die polnische Regierung gab ihre Einwilligung dazu, daß das Kommissariat der Naczelnka Rada Ludowa die Erklärung gab. Die Vertreter des Deutschen Volkstums wurden von dem Vertreter des Staatsrates empfangen und es wurde ihnen versprochen, daß die Regierung sich mit dieser Erklärung conform erklärt. Dieses Dokument ist für uns von großer Bedeutung und Wichtigkeit und ich kann nur wünschen, daß bei unserer Regierung immer wieder darüber nachgedacht wird, was feierlich versprochen worden ist.

Nede des Sejmabgeordneten Spickermann in der Wählerversammlung am 13. Februar.

Liebe Volksgenossen! Zuerst möchte ich Ihnen Größe von 200.000 Deutschen auf Kongresspolen übermitteln. Seien Sie versichert, daß wir, nachdem in der Geschichte das Schicksal gesprochen hat, Ihnen mit Freunden Herz und Hände entgegenreichen, um Sie zu bitten, bei der nicht kleinen Arbeit uns zu unterstützen und zu helfen, unser Ziel zu erreichen. Ehe ich hier auf andere Fragen eingehen möchte, möchte ich die von meinem Kollegen angeführte Frage über die Agrarreform besprechen. Sie ist unter dem Zustand der allgemeinen Verarmung entstanden, die damals wohl die ganze Welt bewegte. Wenigstens die Welt, die mit in den Krieg hineingezogen war. Sie wissen, unter welchen Umständen wir in Rußland standen, welche Nachschichten uns kamen und welche Gefahren unter den Bolschewiken zutage traten. Es ist nicht leicht, einen klaren Ueberblick darüber zu bekommen. Als wir zwei deutschen Abgeordneten, die wir zuerst in den Sejm eingetreten sind, für die Agrarreform gestimmt haben, haben wir es nicht aus Furcht, sondern aus Überzeugung. Die Verhältnisse liegen bei uns anders als hier. Während ungeheure Landflächen dort ungebaut liegen, hat der Bauer die größte Not, um sein Karstfeld zu bebauen. Während ungeheure Landflächen, mehrere tausend Morgen, brach daliegen, hat der Bauer nicht das Nötige, sich Pachtland zu beschaffen. Umsofort doch große Kirchengüter, die oft von einem Erzbischof verwaltet werden, einige 20 große Vorwerke. So heißt es, daß 23 in einer Hand sind. Es ist dies das Vermögen der sogenannten Hand. Diese Vermögen sollen aufgeteilt werden. Auch sollen die großen, großen Mäzore aufgeteilt werden, soweit es nötig ist. Nicht aber etwa die kleinen Güter von 400—500 Morgen. Ich meine polnische Morgen, die noch einmal so groß

sind, als die Hektaren. Aus diesem Grunde hatten wir beide für das Agrargesetz gestimmt. Wir haben behauptet von hier aus jeder Nachschritt. Niemand hatte es für nötig befunden, uns über seine Wünsche irgendwelche Nachrichten zu lassen. Das Agrargesetz kam am 10. Juli 1919 zustande, alle vor dem endgültigen Abschluß des Friedensvertrages, als es noch nicht feststand, daß dieses Gebiet zu Polen käme. Es ist wahr, daß hier die Sache viel Staub aufgewirbelt hat. Die Bevölkerung war schon von rein wirtschaftlichem Standpunkt aus besorgt. Zu uns gelangte die Nachricht, daß ein katholischer Propst aus dem Polener Gebiet, um die Gefahr vom Großgrundbesitz abzuwenden, die Regierung auf die deutschen Kolonisten hinwies. Er sagte damals: „Sie brauchen nicht den großpolnischen Grundbesitz anzutreffen, es ist in den Händen der katholischen Elemente genug Land vorhanden, in den Händen der deutschen Kolonisten. Diese müssen aufgeteilt werden, und das Land muß unter polnischen Mitbürgern gut gemacht werden.“ Wir haben dazu Stellung genommen und auch die anderen Gruppen zur Stellungnahme aufgefordert. Der Vorschlag des Propstes hat auch bei den anderen Gruppen keinen Anklang gefunden. Wenn wir damals für dieses Gesetz stimmten, so hat uns die Zahl der landlosen Arbeiter und Bauern, die hunderttausend Familien ausmacht, dazu bestimmt. Wenn dadurch einige Großgrundbesitzer in Mitleidenschaft gezogen würden, so müssen wir darauf hinweisen, daß unser Gerechtigkeitsgefühl mit sprach. Wer die Verhältnisse bei uns kennt, muß die Sache anders ansehen, als man sie hier betrachtet.

Nun noch einiges über die Schulangelegenheiten. Wir haben ja nun das Schulgesetz, das am 3. und 7. März 1919 für die deutschen Minderheiten geschaffen wurde, aber was wir davon zu halten haben, das hat uns die praktische Erfahrung am besten gelehrt. Eine Gemeinde mit 40 Kindern durfte eine Schule mit deutscher Unterrichtssprache erhalten. Das Gesetz steht aber auf dem Papier. Doch müssen wir mit der Stimmung im Volke rechnen, und diese Stimmung war von Verleumdung, d. h. polnisch-katholischer Seite, so aufgeschwelen, daß ein Antagonismus künstlich geschaffen wurde, um heute ist es so weit, daß von diesem Gesetz nur noch eine Fatale Überbleibsel ist. Man hat die Schulgemeinden künstlich getrennt, künstlich Minderheiten geschaffen und zwangsweise die polnische Unterrichtssprache überall eingeführt. Und man fand dabei im Warschauer Konsistorium Unterstützung. Von den evangelischen Schulen sind 95 v. H. im Lande durch diese Handhabung des Konsistoriums in Mitleidenschaft gezogen. Es wird viel geschrieben und protestiert, aber erreicht wurde sehr wenig.

(Fortsetzung folgt.)

## Chronik u. Lokales.

### Die Protestkundgebung der Evangelischen.

Die am vergangenen Sonntag in Warschau stattfand, hat in den weitesten Kreisen der Evangelischen Bevölkerung in Polen ein lebhaftes Echo ausgelöst und auch in Lodz Veranlassung zu gleichartigen Kundgebungen gegeben. Die Lodzger evangelischen Glaubensgenossen wollen sich mit einem bloßen Anschlag an den Warschauer Protest nicht begnügen, sondern sind bemüht, ihren durch den Sejmbeschluß verletzten Gefühlen und Empfindungen einen selbständigen Ausdruck zu verleihen. Auch aus anderen Provinzstädten treffen Nachrichten ein, daß die evangelischen Glaubensgenossen in Stadt und Land ihrer Entrüstung über den betrügerischen und unethischen Charakter der Beschlüsse gewisser Sejmgruppen die Beschlüsse geben werden. Diese Beschlüsse haben die evangelische Bevölkerung in Polen vollständig überfallen, weil ihr wiederholt die Versicherung voller Gleichstellung mit anderen Konfessionen und im Speziellen mit der katholischen Religion gegeben wurden. Auch die Bemühungen der Regierungskreise gingen dahin, keinen Unterschied zu machen. Deshalb hat das Resultat der Sejmabstimmung nicht nur überfallen, sondern allgemein enttäuscht. Wir sind heute in der Lage, unseren Lesern den vollen Wortlaut der am vergangenen Sonntag in Warschau auf der allgemeinen Versammlung der evangelischen Glaubensgenossen gefaßten Resolution wiederzugeben:

Wir, Polen evangelischer Konfession, die sich am 13. Februar 1921 im Saale für Industrie und Ackerbau in Warschau versammelt haben,

1) äußern vor allem unser tiefstes Bedauern, daß die Politik einiger in eine künstliche Mehrheit zusammengefaßten Sejmgruppen die einseitig die römisch-katholische Kirche favorisieren, zur Einberufung von Versammlungen konfessionellen Charakters geführt hat,

2) protestieren gegen die Sejmabstimmungen vom 4. und 5. Februar 1921, die der großen christlichen Tradition Polens nicht würdig sind und die bemüht sind, uns in die Kategorie von Bürgern zweiter Klasse zu drängen, für die gewisse Aemter nicht zugänglich sind, nur unseres Bekenntnisses wegen, und haben

3) verlangen wir:

a) die Aenderung des Art. 43 der Konstitution, auf Grund dessen der Staatschef nur ein Katholik sein kann, weil dieser mit dem Art. 114 derselben Konstitution im Widerspruch steht, der allen Bürgern Freiheit des Gewissens und des Bekenntnisses garantiert und hervorhebt, daß kein Bürger infolge seiner Konfession und religiösen Ueberzeugung in den Rechten, die anderen Bürgern zustehen, geschmälert werden kann;

b) Die Aenderung des § 117 der Konstitution im Geiste einer deutlichen Festlegung vollständiger Gleichstellung aller Konfessionen



